



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.08.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:05 Uhr  
Ort: im Rathaus Erlabrunn

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1  | Antrag auf Beseitigung des Wohnhauses Zellinger Str. 4, Fl.Nr. 175   | BV/305/2015  |
| 2  | Bauantrag für den Neubau Garage mit Hofmauer, Zellinger Straße 4, Fl.Nr. 175   | BV/304/2015  |
| 3  | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 1409/85, Eugen-Blaß-Str. 5                                       | BV/299/2015  |
| 4  | Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines freistehenden Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1900/2, Falkenburgstraße 2 | BV/281/2015  |
| 5  | Bebauungsplan "Westlich der neuen Schule"; Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Sondergebietes                                    | BV/284/2015  |
| 6  | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Leinach, Beteiligung der Gemeinde Erlabrunn                            | HA/227/2015  |
| 7  | Instandsetzung des Stationenwegs im oberen, steilen Bereich  | BGM/076/2015 |
| 8  | Auftragsvergabe zur Sanierung der Querwege "links" im Grabfeld A des Friedhofs   | BV/297/2015  |
| 9  | Auftragsvergabe zum vollständigen Ausbau des Gehwegs im Zuge des Breitbandausbaues der Telekom                                       | BV/298/2015  |
| 10 | Spielplatz Falkenburgstraße - Anbringen einer Aufstiegshilfe   | BGM/075/2015 |
| 11 | Informationen und Termine  | BV/282/2015  |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1     Antrag auf Beseitigung des Wohnhauses Zellinger Str. 4, Fl.Nr. 175**

In der Gemeinderatssitzung am 11.06.2015 wurde die Anzeige des Abbruchs bereits behandelt und beschlossen, eine Stellungnahme des Dorferneuerungsarchitekten einzuholen.

Nachdem mit Herrn Stieber Rücksprache gehalten wurde, wurde Herr Architekt Haas, Randersacker, zur städtebaulichen Beratung hinzugezogen.

Laut Stellungnahme von Herrn Haas ist das Anwesen ein wichtiger Teil im geschlossenen Straßenraum und bildet mit den Nachbargebäuden das charakteristische Ortsbild von Erlabrunn. Ein Abbruch des Gebäudes hätte eine Lücke im Straßenraum bzw. ein Zerstören des geschlossenen Ortsbildes zur Folge. Durch den Bau von Mauern oder Garagen sei dies nicht zu kompensieren.

Sein Fazit lautet, dass ein Abriss für den Ortskern von Erlabrunn von Nachteil und der weiteren Entwicklung im Ort nicht dienlich sei.

Als weiteren Schritt empfiehlt er, das Gebäude mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu begehren, um die Denkmaleigenschaft zu überprüfen, da es sich vermutlich um einen Renaissancebau aus dem Ende des 16. Jahrhunderts handelt. Das genaue Alter könnte erst nach einer Begehung des Inneren des Hauses festgestellt werden.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, zu Ortsterminen wie mit Herrn Haas künftig den gesamten Gemeinderat einzuladen. Hierzu wurde jedoch erwidert, dass in der letzten Sitzung ausdrücklich festgelegt wurde, dass der Ortstermin nur vom Bürgermeister und dem Architekten mit dem Eigentümer stattfinden soll.

Zum Sachverhalt selbst entwickelte sich eine kontroverse Diskussion, in der die Interessen der Gemeinde insbesondere für den Erhalt des Ortsbildes mit den Interessen des Eigentümers zur freien Nutzung seines Grundstückes abgewogen wurden. Der anwesende Grundstückseigentümer hatte zur weiteren Information Bilder des Anwesens und eine Animation über das geplante Vorhaben, das unter Tagesordnungspunkt 2 behandelt wird, mitgebracht.

Aus dem Gemeinderat wurde unter anderem angeregt, nach einem eventuellen Abbruch des Hauses eine Art offene Scheune als hinteren Abschluss zu bauen oder die geplante Garage um ca. 5 m nach hinten zu versetzen und ein zusätzliches Stockwerk darauf zu bauen.

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Die Genehmigung des Abbruchs des Wohnhauses, Anwesen Zellinger Str. 4, Fl.Nr. 175, wird laut Erhaltungssatzung der Gemeinde Erlabrunn, § 2 Abs. 2, BauGB § 172 Abs. 3, versagt. Die Anlage ist ein wichtiger Teil im geschlossenen Straßenraum von Erlabrunn und prägt das Ortsbild im Zusammenhang mit den Nachbargebäuden, es ist somit von städtebaulicher Bedeutung für den Ortskern.

**mehrheitlich beschlossen    Ja 7    Nein 5**

<b>TOP 2</b>	<b>Bauantrag für den Neubau Garage mit Hofmauer, Zellinger Straße 4, Fl.Nr. 175</b>
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Altort, BauGB § 34 Abs. 1, und im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung der Gemeinde Erlabrunn. Es wird geplant, das bestehende Wohnhaus mit Nebengebäude abzureißen und eine neue Doppelgarage mit Hofmauer zu errichten.

Für die Durchführung des geplanten Neubaus ist der vorherige Abbruch des Wohnhauses erforderlich, da sich die Garage auf einer Teilfläche des momentan bestehenden Gebäudes befindet.

Der Abbruch des Wohnhauses bedarf laut der Erhaltungssatzung der Gemeinde Erlabrunn einer gemeindlichen Genehmigung.

Aufgrund der städtebaulichen Stellungnahme von Herrn Haas ist das Gebäude im Zusammenhang mit den Nachbargebäuden von einer städtebaulichen Bedeutung für den Ortskern.

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung kann nur erteilt werden, wenn dem Abbruch des Wohnhauses zugestimmt werden würde, da für die Durchführung der Abbruch erforderlich wird.

### **Beschluss:**

Da die Genehmigung zum Abbruch des Wohnhauses laut Erhaltungssatzung der Gemeinde Erlabrunn, § 2 Abs. 2, BauGB § 172 Abs. 3, aus städtebaulicher Sicht versagt wurde, kann auch dem Bauantrag für den Bau der Garage in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gemeinderat Wolfgang Kuhl nahm an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 1409/85, Eugen-Blaß-Str. 5</b>
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Offental-Fischlein“. Abweichend von den Festsetzungen wird Befreiung wegen Änderung der Dachform als Flachdach und Reduzierung des Stauraums vor der Garage auf 3,85 m im Mittel beantragt. Ferner wird die Zulassung der Kellergarage beantragt.

Dies wird damit begründet, dass in der näheren Umgebung (Eugen-Blaß-Str. 4) bereits ein Wohnhaus mit Flachdach genehmigt wurde. Die Verkürzung des Stauraums wird erforderlich, da die Garage im Wohnhaus integriert ist. Das Garagentor wird elektrisch betrieben, sodass die Notwendigkeit eines Stauraumes nicht gegeben ist. Durch die notwendige Integration der Doppelgarage in das Wohnhaus entsteht zwangsläufig eine „Kellergarage“.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der Stauraum vor der Garage mit 3,85 m im Mittel deutlich zu kurz ist. Hier ist zu erwarten, dass, wie in der Nachbarschaft, in Kürze Probleme auftreten werden, mit vor der Garage abgestellten Fahrzeugen, die auf den Gehweg ragen und dessen Nutzung damit deutlich erschweren. Dem anwesenden Antragsteller wurde signalisiert, dass seinem Bauvorhaben zugestimmt werden kann, wenn es um ca. 1 m in südwestliche Richtung (nach hinten) verschoben wird.

### **Beschluss:**

Im Einvernehmen mit dem anwesenden Bauherrn wurde der Tagesordnungspunkt daher zurückgestellt.

**zurückgestellt      Ja 10 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen die Gemeinderäte Christian Klüpfel, Günther Körber und Wolfgang Kuhl wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines freistehenden Einfamilienwohnhauses, FINr. 1900/2, Falkenburgstraße 2</b>
--------------	--

Der Eigentümer des Grundstückes Falkenburgstraße 2, FINr. 1900/2 beantragt die Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung eines freistehenden Wohnhauses. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ ist auf diesem Grundstück die Errichtung eines Doppelhauses festgesetzt. Die Anfrage wurde zunächst zurückgegeben, da die Stellungnahme des direkt betroffenen Nachbarn FINr. 1900/1 fehlte bzw. die Bemühungen um Zustimmung erfolglos verliefen. Der Bauherr beantragt daraufhin nun gem. Art 74 Satz 4 BayBO von der Nachbarbeteiligung abzusehen und eine rechtskräftige Entscheidung herbeizuführen. Das Absehen von der Nachbarbeteiligung steht im Ermessen der Bauaufsichtsbehörde. Dies wird in der Regel nur dann infrage kommen, wenn die Entscheidung ohne Würdigung der nachbarlichen Interessen beantwortet werden kann.

**Beschluss:**

Der angrenzende Nachbar FINr. 1900/1 ist von der Entscheidung über die Bauvoranfrage unmittelbar betroffen. Ohne dessen Zustimmung bzw. Meinungsäußerung kann daher über die beantragte Änderung nicht entschieden werden. Dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid kann daher keine Zustimmung erteilt werden.

**einstimmig beschlossen      Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Bebauungsplan "Westlich der neuen Schule"; Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Sondergebietes</b>
--------------	--

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 01.06. bis 30.06.2015 durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden keine Einwendungen gegen die geplante Teilaufhebung vorgebracht. Das Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 25.06.2015 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Teilaufhebung bestehen.

Die Teilaufhebung durch Erlass der entsprechenden Satzung kann somit beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Westlich der neuen Schule“ auf der Grundlage der vorliegenden Satzung und des Aufhebungsentwurfs in der Fassung vom 17.03.2015.

**einstimmig beschlossen      Ja 13 Nein 0**

**TOP 6      Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Leinach, Beteiligung der Gemeinde Erlabrunn**

Das vorliegende, zur Beteiligung der Gemeinde Erlabrunn übersandte städtebauliche Entwicklungskonzept (kurz: ISEK) der Gemeinde Leinach befasst sich mit der Bestandsaufnahme und Analyse der seit dem Jahre 2003 laufenden Ortssanierung und dokumentiert die in Abstimmung mit Bürgern und lokalen Akteuren erarbeiteten Konzepte. Die Schwerpunkte betreffen städtebauliche und demographische Aspekte, die in Strategiekonzepten für die Bereiche des Sanierungsgebietes ausgewiesen werden. Einzelmaßnahmen sind die Schaffung von Entwicklungsadern, die Verbesserung fußläufiger Verbindungen, die Stärkung zentraler Plätze und Grünanlagen sowie die Sanierung und Aufwertung ortsbildprägender Gebäude, öffentlicher Räume und Grünanlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Gemeinde Leinach ohne weitere Einwendungen oder Ergänzungen zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Erlabrunn werden durch die vorliegenden Planungen im Rahmen des ISEK nicht berührt.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

**TOP 7      Instandsetzung des Stationenwegs im oberen, steilen Bereich**

Aus der Bevölkerung wurde beantragt den oberen (steilen) Teil des Stationenwegs auszubessern und begehbar zu machen. Beklagt werden insbesondere lose Steine und Kiefernzapfen, die dort zahlreich vorhanden sind, auf denen man leicht ausrutscht. Zudem sei der schmale Weg in der Mitte ausgeschwemmt, was die Begehbarkeit weiter erschwere. Es kam wohl in letzter Zeit vermehrt zu Stürzen.

Es sollten einige Wasserabschläge, auf dem ca. 270 m langen Teilstück, eingebaut und der Weg vergleichbar dem Zick-Zack ausgebessert und im Querprofil eingeebnet werden.

Das Techn. Bauamt hat, auf Grundlage des Jahres-LVs mit der Bau-Fa. Ullrich, einen Angebotspreis auf Stundenbasis in Höhe von 10.126,90 € (brutto) ermittelt. Im Gemeinderat bestand Einigkeit, dass ein Ausbau des Stationenwegs keinesfalls in Frage kommt, da der Weg in einem durchaus begehbaren Zustand ist und es sich hier um einen Wanderweg und nicht um einen Spazierweg handelt. Man einigte sich jedoch darauf im Wald vor Beginn des Stationenwegs einige Wasserabschläge zur Vermeidung der Einleitung von Regenwasser zu bauen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt oberhalb des Stationenwegs im Wald einige Abschläge für Regenwasser zu bauen, um dieses abzuleiten und so den Zufluss zum Stationenweg so gering wie möglich zu halten.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

**TOP 8      Auftragsvergabe zur Sanierung der Querwege "links" im Grabfeld A des Friedhofs**

Die Gemeinde beabsichtigt in diesem Jahr die Sanierung des ersten Teils von Grabfeld „A“. Als Deckschicht ist eine wassergebundene Decke ausgeschrieben. Alternativ ist als Deckschicht das Pflaster „Muschelkalkmix“; wie im Schanzgraben und in der Neubergstraße bereits verbaut, ausgeschrieben.

Das Techn. Bauamt hat sieben Baufirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es ging ein Angebot ein. Nach Prüfung des Leistungsverzeichnisses ergaben sich Angebotspreise für die Variante „wassergebundene Decke“: Gesamtangebotspreis (brutto) 28.436,44 €, Variante „Pflasterdecke“: Gesamtangebotspreis (Brutto) 35.064,60 €.

Herr Hild vom Techn. Bauamt ergänzte, dass ca. 80 lfdm Fundament für die abschließenden Leistensteine erforderlich werden, die mit 280 €/m<sup>3</sup> Beton verrechnet werden, was Kosten von ca. 3.000 € mit sich bringt. Ein eventueller Drainbeton unter dem Pflaster mit 70 qm würde Kosten von ca. 6.000 € netto verursachen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Fa. Johann Pfeuffer, Reichenberg, zu erteilen. Die Sanierung soll als „wassergebundene Decke“ zu einem Gesamtangebotspreis von (brutto) 28.436,44 € erfolgen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1**

## **TOP 9 Auftragsvergabe zum vollständigen Ausbau des Gehwegs im Zuge des Breitbandausbaues der Telekom**

Derzeit ist die Baufirma Lindner, im Auftrag der Telekom, im nördl. Gemeindegebiet tätig, um den Breitbandausbau voran zu bringen.

Größtenteils wird das neue Kabel in die bereits verlegten Leerrohre gezogen. Lediglich an einigen Stellen ist es nötig, sog. Montagegruben zu errichten. Im Bereich des unteren Stationswegs bis zum Trafohäuschen in der Falkenburgstraße muss in offener Bauweise gearbeitet werden.

Ab der Kreuzung Albrecht-Dürer-Straße/Weinsteige, einem Teil der Riemenschneiderstraße und der gesamten Straße Am Fischlein wird das Kabel ebenfalls in offener Bauweise im Gehweg verlegt.

Der Gehweg ist in diesem insgesamt ca. 450 m langen Abschnitt etwa 1,30 m breit. Die Telekom übernimmt pauschal eine Breite von 80 cm. Somit würden etwa 50 cm „alter“ Gehweg stehen bleiben.

Die Firma Lindner bietet zu einem Einheitspreis von 78,50 €/m<sup>2</sup> an, den gesamten Gehweg auszubauen. Somit ergibt sich ein Gesamtangebotspreis von (brutto) 21.018,38 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Lindner zu einem Gesamtangebotspreis von brutto 21.018,38 € zu vergeben.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1**

## **TOP 10 Spielplatz Falkenburgstraße - Anbringen einer Aufstiegshilfe**

Einige Anfragen aus der Bevölkerung erreichten die Gemeinde Erlabrunn, eine Lösung im

Spielplatz am Goldbühlein bei der Böschung zwischen der Rutsche und der Schaukel zu finden. Nach Ortseinsicht des Techn. Bauamts stellte sich heraus, dass die Kinder den etwa 1 m hohen Hang direkt neben der Rutsche hoch krabbeln.

Der für unsere Spielplätze zuständige Sicherheitsingenieur, Herr Scharf, lehnt das Anbringen einer Bergsteigerrampe mit Seil ab, da der Abstand zur Schaukel zu gering ist. Am sinnvollsten erscheint Herr Scharf die Lösung der „Stufen“.

Das Techn. Bauamt hat Preise für insgesamt sechs Stufen aus Gummigranulat eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot ist das der Fa. Spielplatzgeräte Maier aus Altenmark a. d. Alz zu einem Gesamtpreis von 541,30 € (brutto).

Alternativ wären Blockstufen aus Beton denkbar. Der Materialpreis für sechs Stufen liegt bei 191,88 € (brutto).

Das Techn. Bauamt hat sich auch Holzpalisaden anbieten lassen. Der Bruttopreis für vier Holzpalisaden zum Einbetonieren liegt bei 476,00 €.

Die Befestigung erfolgt in Rücksprache mit dem Bauhof.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, keine Aufstiegshilfe anzubringen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2**

## **TOP 11 Informationen und Termine**

### A) Sachstand Neubergstraße

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat, dass am Sitzungstag um 11:30 Uhr die Bauabnahme stattgefunden hat und nur noch kleine Restarbeiten zu erledigen sind. Mängel wurden keine festgestellt. Die Freigabe der Straße für die Bevölkerung ist für den folgenden Nachmittag vorgesehen. Ab 12 Uhr waren die Anlieger und Anwohner eingeladen. Von diesen wurde die Baufirma sehr gelobt bezüglich ihrer Rücksichtnahme auf die Belange der Anwohner. Eventuelle Bauschäden auf Privatgrund wurden aufgenommen und werden geprüft. Einzelne Anwohner forderten eine Anliegerstraße oder Einbahnstraße einzurichten. Aus dem Gemeinderat wurde diesbezüglich noch auf die Beschilderung hingewiesen, die von oben auf 3,5 t Achslast plus Engstelle und unten nur auf 3,5 t Achslast lautet.

### B) Quecksilberdampflampen

Seit April 2015 dürfen Quecksilberdampflampen (kurz HQL) nach der EU Ökodesignverordnung 245/2009/E nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Eine Rückfrage beim Bayernwerk hat ergeben, dass durch Modernisierungsmaßnahmen in Erlabrunn, in den letzten Jahren, bereits alle Lampen umgerüstet wurden und daher keine HQL-Lampen mehr vorhanden sind.

### C) Der Halbjahresbericht 2015 wurde dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

### D) Terminverschiebung Gemeinderatssitzung 01.10. auf den 08.10.2015, da am 01.10. ein Impulsvortrag im Schulverband stattfindet, zu dem auch alle Gemeinderäte eingeladen werden.

### E) Wege zum Gast am 16.07.2015 im Gemeindezentrum

Der 1. Bgm. berichtete über das Treffen, das mit dem Ergebnis endete, dass große Hinweisschilder auf die Betriebe am Sportgelände und an der Unterführung Maingasse

angebracht werden, zusätzlich ein kleines Schild in der Maingasse auf Höhe der Metzgerei Stumpf. Preise: ein großes Schild 200 €, zwei große Schilder 300 €, alle drei Schilder rund 350 €. Eine Erwähnung der Betriebe im vorgesehenen Flyer kostet 50 €. In Kürze werden alle infrage kommenden Betriebe angeschrieben und um eine verbindliche Bestellung gebeten. In Folge der neuen Beschilderung werden alle vorhandenen Werbeschilder auf öffentlichem Grund beseitigt. Werbung soll künftig mehr über die TWL organisiert werden.

F) Rissanierung

Aktuell wurden Risse in verschiedenen Straßen ausgegossen, ursprünglich waren beauftragt 2.500 m. Da sich mehr Bedarf herausgestellt hatte, wurden ca. 1.000 m mehr vergossen. Die Kosten belaufen sich auf 1 €/m.

G) Hundesteuer

Bezüglich der Erhöhung der Hundesteuer wurden einzelne Beschwerden an den Bürgermeister herangetragen. Er wies jedoch auf die letzte Änderung aus dem Jahr 2002 hin und den Vergleich mit Nachbargemeinden.

H) Feldgeschworenentag 17.06.2017

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über das Antwortschreiben des Feldgeschworenenobmanns, Herrn Jesberger, der sich für die Bereitschaft der Gemeinde bedankt hat, den Feldgeschworenentag 2017 durchzuführen. Er hat für die Vorbereitung einen Besprechungstermin für den November 2016 vorgesehen. Dieser wurden von den Vertretern der Feuerwehr als zu spät betrachtet.

I) Bürgerbus

Defizit Januar bis Juni 2015 – 6.381,09 €, davon trägt ein Drittel die Gemeinde Erlabrunn mit 2.127,03 €.

J) Sturmschäden im Gemeindewald

Im Rahmen der beiden letzten Stürme sind ca. 20 bis 30 Schwarzkiefern im Wald umgedrückt worden, die entfernt werden müssen. Zudem wurden vom Förster, Herrn Fricker, im Bereich Hüttental 220 weitere Bäume diagnostiziert, die durch Diplodiapilze abgestorben sind. Auch diese müssen entfernt werden.

K) Pferdeäpfel im Gemeindegebiet

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass in letzter Zeit vermehrt Pferdeäpfel im Gemeindegebiet hinterlassen werden. Hier soll auf die Beseitigung durch die Verursacher hingewirkt werden.

L) Sportboote am südlichen Ortseingang

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Bereich des südlichen Ortseingangs abgestellten Sportboote beseitigt werden, da sie einen unschönen Anblick für den Dorfeingang bieten.

M) Slipstelle der Feuerwehr

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass in letzter Zeit beobachtet wurde, dass zweimal von Privatpersonen unbefugt die Slipstelle benutzt wurde.

N) Parken in der Graf-Rieneck-Straße

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass es unverändert Parkprobleme in der Graf-Rieneck-Straße gibt, durch den großen, dort abgestellten Anhänger. Dort vorbeifahrende LKWs mussten deshalb mehrfach den gegenüberliegenden Gehweg befahren.

O) Brunnen am dritten Weg

Gemeinderat Kuhl beantragte, den vom Weinbauverein bewirtschafteten Brunnen, der eine Schüttung von 7,5 l/s habe und 25 m tief sei, mit einer eigenen Pumpe von seinem daneben liegenden Grundstück nutzen zu dürfen. Hier wurde seitens der Verwaltung auf einen entsprechenden Bescheid des Landratsamtes hingewiesen, der die Nutzung stark einschränkt. Insoweit wurde Gemeinderat Kuhl an den Weinbauverein verwiesen.

P) Obst- und Gartenbauverein

Gemeinderat Klaus Körber, Vorsitzender des OGVs, wies darauf hin, dass im Herbst die Nachpflanzung von 50 bis 60 Apfelbäumen auf der Obstwiese vorgesehen ist mit alten und neuen Sorten. Ebenso werde die Bepflanzung des Grünstreifens am südlichen Ortseingang geplant. Es sei vorgesehen, hier keinen durchgehenden Zaun oder Gatter aufzustellen, sondern eventuell Rankgerüste mit unterschiedlicher Höhe und Unterbrechungen. Die Planungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Q) Birnbäume am südlichen Ortseingang

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass zwei Birnbäume am südlichen Ortseingang in Höhe der Anwesen Würzburger Str. 57/59 wohl eingehen werden. Falls dies tatsächlich der Fall ist, können über die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau eventuell Versuchsbäume bezogen und gepflanzt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in